

Drucksache:
0142/2017/BV

Datum:
20.04.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg, Kanalsanierung
Hauptstraße Ost
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	11.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	23.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kanalsanierungsarbeiten im östlichen Bereich der Hauptstraße (Karlstor bis Mönchgasse) einschließlich Anpassung der Wasserleitung mit anschließender Instandsetzung der Straße im Bereich des Kanalgrabens sowie der als Baustraße genutzten Restflächen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 3.772.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbetriebe Heidelberg in Höhe von 100.000 €, im Wirtschaftsplan 2017/18 in Höhe von 250.000 € sowie als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 € bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.772.000 €
Kanalsanierung	3.572.000 €
Wasserleitungsbau	200.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	3.850.000 €
Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbetriebe – Abwasser -	100.000 €
Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe – Abwasser-	50.000 €
Wirtschaftsplan 2017/18 der Stadtbetriebe – Wasser-	200.000 €
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe – Abwasser	3.500.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Abwasserzweckverband plant im Auftrag der Stadtbetriebe Heidelberg die Sanierung von circa 450 Metern Mischwasserkanal im östlichen Bereich der Hauptstraße (Karlstor bis Mönchgasse). Die Wasserleitung muss teilweise angepasst werden. Nach Abschluss der Leitungsarbeiten muss der Bereich des Kanalgrabens und die als Baustraße genutzte Restfläche komplett zwischen den Bordsteinen wieder Instand gesetzt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 11.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 11.05.2017

5 **Stadtbetriebe Heidelberg, Kanalsanierung Hauptstraße Ost** **hier: Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0142/2017/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Pläne im Sitzungssaal ausgehängt.

Frau Bock vom Abwasserzweckverband Heidelberg und Frau Dugandzic vom Tiefbauamt erläutern anhand der Pläne ausführlich den Inhalt der Vorlage. Danach stehen Sie für Fragen seitens des Gremiums zur Verfügung.

Unter anderem spricht die Vorsitzende des Vereins Alt-Heidelberg, Frau Dr. Werner-Jensen, die Verkehrsführung der Buslinie 33 an. Es sei geplant, diese Buslinie während der gesamten Bauzeit durch den Tunnel umzuleiten und für die Haltestelle „Herrenmühle“ eine Ersatzhaltestelle am Karlstor einzurichten. Sie halte es für äußerst bedenklich, dass die viel frequentierten Haltestellen „Rathaus/Bergbahn“ und „Oberer Fauler Pelz“ nicht angefahren werden können. Aus ihrer Sicht wäre es besser, wenn der Bus nicht durch den Tunnel, sondern – wie die Linie 35 – entlang der B 37 fahren würde und dort auf Höhe der Alten Brücke eine Ersatzhaltestelle eingerichtet werden würde. Sie bittet dringend darum, diesen Vorschlag zu überdenken.

Frau Bock sagt zu, diese Anregung mitzunehmen, weist aber darauf hin, dass dies grundsätzlich in der Zuständigkeit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) liege.

Danach stellt der Vorsitzende Herr Schmidt den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kanalsanierungsarbeiten im östlichen Bereich der Hauptstraße (Karlstor bis Mönchgasse) einschließlich Anpassung der Wasserleitung mit anschließender Instandsetzung der Straße im Bereich des Kanalgrabens sowie der als Baustraße genutzten Restflächen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 3.772.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbetriebe Heidelberg in Höhe von 100.000 €, im Wirtschaftsplan 2017/18 in Höhe von 250.000 € sowie als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 € bereit.

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

10 **Stadtbetriebe Heidelberg, Kanalsanierung Hauptstraße Ost** **hier: Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0142/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die einstimmige Zustimmung im Bezirksbeirat Altstadt vom 11.05.2017 und im Bau- und Umweltausschuss vom 23.05.2017 hin. In der Sitzung des Bezirksbeirates sei zugesagt worden, die Anregung hinsichtlich der Linienführung der Buslinie 35 (nicht wie vorgesehen durch den Tunnel, sondern entlang der B 37 mit Ersatzhaltestelle auf Höhe der Alten Brücke) mitzunehmen und an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) weiterzugeben. Eine Stellungnahme der rnv hierzu liege leider noch nicht vor.

Mit der Maßgabe dieses Arbeitsauftrages stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kanalsanierungsarbeiten im östlichen Bereich der Hauptstraße (Karlstor bis Mönchgasse) einschließlich Anpassung der Wasserleitung mit anschließender Instandsetzung der Straße im Bereich des Kanalgrabens sowie der als Baustraße genutzten Restflächen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 3.772.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbetriebe Heidelberg in Höhe von 100.000 €, im Wirtschaftsplan 2017/18 in Höhe von 250.000 € sowie als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 € bereit.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Anregung, die Buslinie 35 nicht wie vorgesehen durch den Tunnel, sondern entlang der B37 mit Ersatzhaltestelle auf Höhe der alten Brücke fahren zu lassen, wird an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

- 18** **Stadtbetriebe Heidelberg, Kanalsanierung Hauptstraße Ost**
hier: Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0142/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf **folgenden Arbeitsauftrag** aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017 hin.

Die Anregung, die Buslinie 35 nicht wie vorgesehen durch den Tunnel, sondern entlang der B 37 mit Ersatzhaltestelle auf Höhe der alten Brücke fahren zu lassen, wird an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben.

Der Oberbürgermeister sagt zu, die Informationen der RNV den Mitgliedern des Gemeinderats schriftlich zukommen zu lassen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den Kanalsanierungsarbeiten im östlichen Bereich der Hauptstraße (Karlstor bis Mönchgasse) einschließlich Anpassung der Wasserleitung mit anschließender Instandsetzung der Straße im Bereich des Kanalgrabens sowie der als Baustraße genutzten Restflächen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 3.772.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbetriebe Heidelberg in Höhe von 100.000 €, im Wirtschaftsplan 2017/18 in Höhe von 250.000 € sowie als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 € bereit.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Veranlassung

Der Abwasserzweckverband plant im Auftrag der Stadtbetriebe Heidelberg die Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals auf einer Länge von insgesamt circa 450 Metern im östlichen Bereich der Hauptstraße (Karlstor bis Mönchgasse). Es handelt sich hierbei um eine rein bauliche Sanierung, das heißt die vorhandenen Kanaldimensionen werden weitgehend beibehalten. In die Straße Friesenberg ist ein kurzer Kanalstich geplant um zu einem späteren Zeitpunkt mit der geplanten „Trennkanalisation“ anschließen zu können.

Nach den Kanalarbeiten muss der Bereich des Kanalgrabens und die als Baustraße genutzte Restfläche komplett zwischen den Bordsteinen wieder Instand gesetzt werden.

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss wurden im vergangenen Jahr über die verkehrlichen Maßnahmen und planerischen Festlegungen zur Barrierefreiheit im Zuge der Kanalbaumaßnahme informiert (siehe 0090/2016/IV).

2. Bestand

Es handelt sich hierbei größtenteils um Kanäle in Ortbetonbauweise aus den Jahren um 1890. Die vorhandenen Kanäle wurden 2012 im Rahmen der Eigenkontrollverordnung auf ihren Zustand hin überprüft. Die Befahrungsvideos zeigen neben punktuellen Schäden wie z.B. fehlenden Wandungsteilen fast durchgehend Innenkorrosion und mechanischen Verschleiß auf. Daher ist die Stabilität des Rohr-Boden-Systems durch die abwasserbedingten Auswaschungen fraglich.

Zwischen Karlstor und östlichem Ende des Karlsplatzes befindet sich derzeit graues Natursteinkleinpflaster und, eingestreut, andere Natursteinarten. Das Kleinpflaster ist in Segmentbögen verlegt. Entlang des Karlsplatzes liegt in Reihen verlegtes Melaphyrgroßpflaster. Die Pflasterflächen weisen einen baulich sehr schlechten Zustand auf.

Bei den Borden handelt es sich um Granitborde, die als Hochborde ausgebildet sind.

Die Gehwege sind mit dem in der gesamten Hauptstraße verlegten Betonpflaster mit rotem Vorsatz im Format 10/10 befestigt. Entlang der Gehweghinterkanten ist ein Fries aus Natursteinmosaikpflaster verlegt.

Vor Haus Nummer 242 befindet sich eine Parkbucht, die, anstatt des dort vorgesehenen Längsparkens, zum Schrägparken genutzt wird. Durch dieses Schrägparken ergibt sich ein Überstand der Kraftfahrzeuge und damit eine eingeschränkte Gehwegbreite in diesem Bereich.

3. Planung

Es ist geplant, den vorhandenen Mischwasserkanal auf einer Gesamtlänge von circa 450 Metern zu sanieren. Die vorhandenen Dimensionen werden beibehalten. Der vorhandene Kanal wird, soweit er im Kanalgraben liegt, abgebrochen; außerhalb des neuen Kanalgrabens wird er verdämmt.

In offener Bauweise werden circa 400 Meter Kanal DN 300 Steinzeug bis DN 700/1050 Stahlbeton ausgetauscht. Auf einer Länge von circa 50 Metern erfolgt eine grabenlose Innensanierung im Schlauchliner-Verfahren und im Kurzrohrlining-Verfahren.

Der vorhandene Regenüberlauf in der Jakobsgasse wird durch eine Änderung der Gerinneführung außer Betrieb genommen. Gemäß hydraulischer Berechnung springt der Regenüberlauf auch bei einem 3-jährigen Niederschlagsereignis nicht an. Dies wurde auch im Rahmen einer Messkampagne bestätigt.

Im Kreuzungsbereich Friesenberg/Hauptstraße/Jakobsgasse ist eine Quelleitung DN 300 Steinzeug geplant. Hintergrund ist die zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehene „Trennkanaalisation“ Friesenberg. Künftig soll der Friesenbergbach vom Mischwasserkanal abgekoppelt werden und über die ehemalige Entlastungsleitung in der Jakobsgasse in den Neckar geleitet werden.

Die Straßenwiederherstellung lässt sich in 2 Abschnitte gliedern:

- a) Karlstor bis Leyergasse:
Hier erfolgt ein Grundausbau der Straße mit Natursteingroßpflaster (rosa Monforte). Die Oberfläche ist bruchrau gestrahlt und ist dadurch eben. Somit wird auch dem vom Bezirksbeirat erteilten Arbeitsauftrag zur Beschleunigung bzw. Erleichterung des Radverkehrs Rechnung getragen.
- b) Leyergasse bis Mönchgasse:
Hier erfolgt eine reine Oberflächenwiederherstellung des vorhandenen Natursteingroßpflasters (Melaphyr) im Bereich Karlsplatz und mit zugekauftem gebrauchtem Melaphyrgroßpflaster weiterführend bis zur Leyergasse.

Die Festlegungen wurden bei einem Ortstermin anhand Musterflächen mit dem Stadtplanungsamt und dem Denkmalschutz getroffen.

Die genauen Abgrenzungen der geplanten und vorhandenen Oberfläche im Bereich der einmündenden Seitenstraßen erfolgt in enger Absprache mit dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz und dem Büro Palm.

Generell bezieht sich der geplante Grundausbau der Straße auf die Fahrbahn. Die vorhandenen Granitborde und Gehwege bleiben prinzipiell bestehen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Kanalbaus auch Tiefbauarbeiten im bestehenden Gehwegbereich notwendig sind. Diese Flächen werden im Bestand wieder hergestellt. Dabei werden die mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmten Anpassungen und Absenkungen eingepflegt.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden im Bereich der einmündenden Seitenstraßen (Karlsplatz, Leyergasse, Plankengasse, Friesenberg und Jakobsgasse) die vorhandenen Hochborde abgesenkt.

Bei den Hausnummern 219, 230 und 236 werden die vorhandenen Bordsteinverläufe zugunsten der Gehwege beziehungsweise der Harmonisierung der Linienführung korrigiert.

Im Einmündungsbereich der Kisselgasse wird zugunsten einer gehwegfreundlichen Gestaltung das Sandsteinpflaster entnommen und durch das im sonstigen Gehwegbereich vorhandene Betonsteinpflaster ersetzt.

Im Bereich Karlstor ist eine Gehwegabsenkung geplant, um aus Richtung Karlstor kommenden Fußgängern eine barrierefreie Querung auf die Nordseite der Hauptstraße beziehungsweise zur Bushaltestelle Herrenmühle zu ermöglichen.

Der Bordsteinverlauf vor Hausnummer 242 (Parkbucht) wird angepasst. Hintergrund ist, wie unter Ziffer 2 beschrieben, die verminderte Gehwegbreite aufgrund schräg parkender Autos. Der vorhandene Rundbord, der die heutige Grenze zwischen Fahrbahn und Parkbucht bildet, wird ausgebaut

und durch einen Hochbord ersetzt. Die vorhandene Parkbucht wird auf Gehwegniveau aufgefüllt und gemäß Bestand gepflastert.

Bei der Haltestelle Herrenmühle wird ein Blindenleitsystem in Form von Rippenplatten installiert. Um die erforderliche Höhe für die Haltestellenkante zu erreichen, wird bei der Grunderneuerung der Straße die Fahrbahn so weit abgesenkt, dass ein barrierefreier Ein- und Ausstieg ermöglicht wird. Im Bereich der Bushaltestelle soll die Möblierung auf dem Gehweg erneuert und zur Verbesserung der Ein- und Ausstiegssituation teilweise neu angeordnet werden.

4. Versorgungsleitungen

Durch oben beschriebene Maßnahmen sind zahlreiche Umverlegungen der vorhandenen Versorgungsleitungen notwendig. Hintergrund ist die teilweise geringe Breite des vorhandenen Straßenquerschnittes beziehungsweise die erforderliche Kanalgrabenbreite von 2,15 Metern.

Im Zuge der Maßnahme ist seitens der Stadtwerke Heidelberg ein Lückenschluss der vorhandenen Fernwärmeleitung vorgesehen. Des Weiteren sollen im Kanalgraben Schutzrohre für Starkstrom und Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel) mit verlegt werden.

5. Kosten

Die Kosten der Maßnahme haben inzwischen die Qualität eines Kostenanschlags – im Gegensatz zur Kostenschätzung in der Informationsvorlage - und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten (Kanal und Wasser)	3.100.000 €
Baunebenkosten	220.000 €
Unvorhersehbares	452.000 €
Gesamtkosten	3.772.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbetriebe Heidelberg in Höhe von 100.000 €, im Wirtschaftsplan 2017/18 in Höhe von 250.000 € sowie als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 € bereit.

6. Verkehrsführung/Bauablauf

Die Hauptstraße wird zwischen Karlstor und Mönchgasse für den Durchgangsverkehr während der gesamten Bauzeit gesperrt.

Insgesamt gibt es 6 Bauabschnitte. Der Anliegerverkehr ist bis zu den jeweiligen Baufeldern möglich. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass durch den Baustellenverkehr mit Behinderungen für die Anlieger zu rechnen ist.

Die durch die Baustelle betroffene Buslinie wird während der gesamten Bauzeit durch den Tunnel umgeleitet.

7. Fazit

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird sowohl der vorhandene marode Mischwasserkanal als auch die baulich schlechte Straße im östlichen Teil der Hauptstraße nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erneuert.

Aufgrund der Lage innerhalb der Altstadt wurden im Vorfeld Absprachen mit dem Amt für Verkehrsmanagement, dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz und dem Stadtplanungsamt beziehungsweise dem Büro Palm gehalten. Ergebnisse dieser Absprachen sind in die hier vorliegende Planung eingeflossen.

Die Durchführung der Gesamtmaßnahme ist in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		Begründung: Die genannte Maßnahme dient dieser Zielsetzung.
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck